



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

www.facebook.de/kamenz.news
Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Nicht die Dinge selbst beunruhigen die Menschen, sondern die Meinungen und die Urteile über die Dinge.

Epiktet

Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 Ziff. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 1, 3 und § 7 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Schöntheichen in die Große Kreisstadt Kamenz hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 06.02.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamenz

beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:
Nach dem Stand vom 31.12.2017 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Kamenz 16.845 Einwohner. Die Zahl der Stadträte beträgt in Anwendung von § 29 Abs 2 und 3 SächsGemO 26.

§ 2

§ 4 Abs 2 erhält folgende neue Fassung:
Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Er beruft bis zu 6 sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse.

§ 3

(1) § 19 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
In folgenden Ortschaften ist die Ortschaftsverfassung eingeführt:

1. Bernbruch,
2. Deutschbaselitz,
3. Lückersdorf-Gelenau bestehend aus den Ortsteilen Lückersdorf, Gelenau und Hennersdorf,
4. Wiesa,
5. Zschornau-Schiedel bestehend aus den Ortsteilen Zschornau und Schiedel,
6. Jesau,
7. Thonberg,
8. Biehla,
9. Cunnersdorf bestehend aus den Ortsteilen Cunnersdorf, Hausdorf und Schönbach,
10. Brauna bestehend aus den Ortsteilen Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach und Schwosdorf.

In Anwendung von § 7 Abs. 1 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Schöntheichen in die Große Kreisstadt Kamenz bilden abweichend von Satz 1 nur für die laufende Wahlperiode die Ortsteile Biehla, Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach, Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach und Schwosdorf die Ortschaft Schöntheichen. Die Gemeinderäte der ehemaligen Gemeinde Schön-

theichen bilden für die Dauer der laufenden Wahlperiode den Ortschaftsrat.

(2) § 19 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Für die vorgenannten Ortschaften wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

Ortschaft Bernbruch:	5 Mitglieder,
Ortschaft Deutschbaselitz:	5 Mitglieder,
Ortschaft Jesau:	6 Mitglieder,
Ortschaft Lückersdorf-Gelenau:	6 Mitglieder,
Ortschaft Thonberg:	5 Mitglieder,
Ortschaft Wiesa:	6 Mitglieder,
Ortschaft Zschornau-Schiedel:	5 Mitglieder,
Ortschaft Biehla:	5 Mitglieder,
Ortschaft Cunnersdorf:	6 Mitglieder,
Ortschaft Brauna:	6 Mitglieder

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt, Kamenz, den 08.02.2019

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Stadt Kamenz (Siegel)

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Mahnung der Stadt Kamenz

(gilt nicht für die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Schöntheichen)

Die Stadtverwaltung Kamenz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.02.2019** die

Grundsteuer A,
Grundsteuer B und die
Hundesteuern

für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Kamenz im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum **25.02.2019** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Steuerbescheides an.

Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von 5,00 EUR. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis in Höhe von 1% der auf volle 50,00 EUR abgerundeten Steuerforderung zu entrichten.

Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kamenz unter www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html (SEPA-Mandat Kamenz).

Sachgebiet Finanzen
Stadtkasse

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Güterbahnhofstraße, Kamenz“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 mit Beschluss SR/BV/2532/2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich Kamenz „Güterbahnhofstraße, Kamenz“ mit nachfolgenden Flurstücken der Gemarkung Kamenz beschlossen:

Tf. v. 429/5	429/11	Tf. v. 429/37	Tf. v. 2075/1	2076
2077	2079/2	2079/3	2079/4	2080/2
2080/5	2080/6	2080/7	2080/8	2080/9
2081				

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan dargestellt. Der Bauleitverfahren soll die Bezeichnung „Güterbahnhofstraße, Kamenz“ tragen.

Der Bereich entlang der Güterbahnhofstraße bis zu den Gleisanlagen des Bahnhofs in Kamenz befindet sich in einem starken strukturellen und grundsätzlichen Wandel in Bezug auf die Nutzung der einzelnen vorhandenen Baustrukturen und der unbebauten Grundstücke. Aufgabe der Stadtentwicklung ist es, diese hier entstehenden Gemengungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten gegenzusteuern, damit die unterschiedlichen

Nutzungen langfristig miteinander weitestgehend harmonisieren und die städtebaulichen Zielstellungen der Stadt Kamenz Berücksichtigung finden.

Aus dieser Analyse heraus soll ein städtebaulicher Entwurf erstellt werden, der durchaus auch vorhandene Nutzungen hinterfragt und eine Perspektive für das sehr innenstadtnahe und gut angebundene Areal aufzeigt. In das Verfahren sollen künftig erforderliche öffentliche Bedarfe mit untersucht und eingebunden werden.

Roland Dantz
Oberbürgermeister



Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich zum Bauleitverfahren „Güterbahnhofstraße“

Geltungsbereich des Bauleitverfahrens

Satzung der Stadt Kamenz über die Veränderungssperre für Teilbereiche des Bauleitverfahrens „Güterbahnhofstraße, Kamenz“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat aufgrund §§ 14 und 16 BauGB sowie gem. § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der Sitzung am 06.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bauleitverfahrens „Güterbahnhofstraße, Kamenz“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Kamenz:

Tf. v. 429/5 429/11 2076 2079/2 2079/3
2079/4 2080/2 2080/5 2080/6 2080/7
2080/8

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

In-Kraft-Treten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

Sie tritt auch dann außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Kamenz, den 07.02.2019

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Güterbahnhofstraße, Kamenz“.

Vorkaufsrechtssatzung

Gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und gem. § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Kamenz in seiner Sitzung am 06.02.2019 nachfolgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadt Kamenz zieht im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs und entlang der Güterbahnhofstraße städtebauliche Maßnahmen zur bedarfsgerechten Neuordnung der Flächen und deren Nutzungen in Betracht. Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des durch § 2 bezeichneten Gebiets steht der Stadt Kamenz ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

1. Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet befindet sich im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs und tangiert in Teilbereichen die Güterbahnhofstraße. Es erstreckt sich über folgende Flurstücke der Gemarkung Kamenz:

Tf. v. 429/5 429/11 2076 2079/2 2079/3
2079/4 2080/2 2080/5 2080/6 2080/7
2080/8

2. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan (Anlage zur Satzung) dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Rechtswirkung des besonderen Vorkaufsrechts

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach

dieser Sitzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Kamenz den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts
Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Kamenz, den 07.02.2019

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.




Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich der Veränderungssperre „Güterbahnhofstraße“

 Geltungsbereich der Veränderungssperre

Datum: 27. Dezember 2018



Anlage: Lageplan zur Vorkaufsrechtssatzung „Güterbahnhofstraße“

 Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung

Datum: 27. Dezember 2018

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Macherstraße – Nord“ vom 09.02.2017

Der Stadtrat hat aufgrund §§ 14, 16 und 17 BauGB i. d. F. d. Bek. vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 4 Abs. 1 SächsGemO i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gewerbegebiet „Macherstraße – Nord“ vom 09.02.2017 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 07/2017 vom 18.02.2017) wird bis zum 17.02.2020 verlängert.

§ 2

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 4 Satz 2 der Satzung vom 18.02.2017 spätestens mit Ablauf des 17.02.2020 außer Kraft.

§ 3

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kamenz, den 14.12.2018

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Lageplan zur Satzung



Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte der Stadt Kamenz

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die Wahl zum Stadtrat findet am Sonntag, dem **26. Mai 2019** gemeinsam mit

- der Wahl für die Ortschaftsräte Bernbruch, Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Deutschbaselitz, Jesau, Lückersdorf-Gelenau, Thonberg, Wiesa und Zschornau-Schiedel,
- der Wahl zum Kreistag des Landkreises Bautzen statt.

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 mit der Wahl zum 9. Europäischen Parlament am selben Tag organisatorisch verbunden sind.

2. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Für den Stadtrat sind **26 Mitglieder** zu wählen.

Für die Ortschaftsräte Bernbruch, Biehla, Deutschbaselitz, Thonberg und Zschornau-Schiedel sind jeweils **5 Mitglieder** und für die Ortschaftsräte Brauna, Cunnersdorf, Jesau, Lückersdorf-Gelenau und Wiesa jeweils **6 Mitglieder** zu wählen.

3. Wahlkreise

zu wählende Vertretung	Wahlgebiet (Wahlkreis)
Stadtrat Kamenz	Stadt Kamenz
Ortschaftsrat Bernbruch	OT Bernbruch
Ortschaftsrat Biehla	OT Biehla
Ortschaftsrat Brauna	OT Brauna, OT Liebenau, OT Petershain, OT Rohrbach, OT Schwosdorf
Ortschaftsrat Cunnersdorf	OT Cunnersdorf, OT Hausdorf, OT Schönbach
Ortschaftsrat Deutschbaselitz	OT Deutschbaselitz
Ortschaftsrat Jesau	OT Jesau
Ortschaftsrat Lückersdorf-Gelenau	OT Gelenau, OT Hennersdorf, OT Lückersdorf
Ortschaftsrat Thonberg	OT Thonberg
Ortschaftsrat Wiesa	OT Wiesa
Ortschaftsrat Zschornau-Schiedel	OT Schiedel

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Dr. Koch, im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl darf höchstens **39 Bewerber** enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte Bernbruch, Biehla, Deutschbaselitz, Thonberg und Zschornau-Schiedel darf höchstens **8 Bewerber** enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte Brauna, Cunnersdorf, Jesau, Lückersdorf-Gelenau und Wiesa darf höchstens **9 Bewerber** enthalten.

5. Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen können frühestens am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung und spätestens am Donnerstag, dem **21. März 2019, bis 18.00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der **Stadtverwaltung Kamenz - Rathaus, Markt 1, 01917 Kamenz, 1. Etage, Zimmer 1.41** schriftlich eingereicht oder persönlich während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden (§ 6 Abs. 2 KomWG):

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Adresse:
Stadtverwaltung Kamenz
z. Hd. der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses
Markt 1
01917 Kamenz

6. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der wahlrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen (§ 16 Abs. 3 KomWO). Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Unwiderrufliche Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17,
- Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählervereinigung eingereicht wird,
- schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von

Bewerbern im Falle des § 6c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,

- gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- Bescheinigung über das Wahlrecht für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 21 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- Wählbarkeitsbescheinigung mit Versicherung an Eides statt nach § 6 a Abs. 3 KomWG, sofern der Bewerber ausländischer Unionsbürger ist.

Wählbar sind Bürger der Stadt/Ortschaft sowie Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Stadt/Ortschaft wohnen.

- Bürger der Stadt/Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen sind bindend (§ 6a KomWG i.V.m. §§ 16, 17, 19 KomWO).

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind im Rathaus während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich bzw. stehen auf der Homepage der Stadt Kamenz unter <https://www.kamenz.de/wahlen.html> zum Download bereit.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Unterstützungsunterschriften

8.1 Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von **80** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, **die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind**, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsräte Bernbruch, Biehla, Deutschbaselitz, Thonberg und Zschornau-Schiedel benötigen je **10** Unterstützungsunterschriften.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsräte Brauna, Cunnersdorf, Jesau, Lückersdorf-Gelenau und Wiesa benötigen je **20** Unterstützungsunterschriften.

8.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags im Bürgerservice der Stadtverwaltung Kamenz, Zi.-Nr. 0.08, Markt 1, 01917 Kamenz, während folgender Öffnungszeiten bis spätestens **21. März 2019, 18.00 Uhr**, geleistet werden:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

8.3 Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

8.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Stadtrat/Gemeinderat vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf **keiner** Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat/Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Stadtrat/Gemeinderat oder im Ortschaftsrats an.

8.5 Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Soweit in dieser Bekanntmachung Personen- und Funktionsbezeichnungen in männlicher Form verwendet worden sind, gelten diese gleichermaßen in der weiblichen Form.

Kamenz, 12.02.2019

Dantz

Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Zjawne wozjewjenje wólbow

Ze sčěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo su přichodne komunalne wólby přewjedu. Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotraž chcedža so wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisčiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do kotreho termina maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne. Dokładniše informacije namakaja so w hamtskim němškorčnym wozjewjenju.

Kamjenc, 12.02.2019

Dantz

Wyši měščanosta

Lessingoweho města Kamjenc

Öffentliche Bekanntmachung der Umbenennung eines Straßennamens im Ortsteil Schwosdorf

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 den am 17.12.2018 gefassten Teilbeschluss des Gemeinderates Schöntheichen (GR/BV ST/0713/2018) 2.1 zur Straßenumbenennung „Am Walberg“ in „Alte Poststraße“ aufgehoben.

Der Stadtrat hat am 06.02.2019 die Umbenennung des Straßennamens im Ortsteil Schwosdorf „Am Walberg“ in „Schwosdorfer Straße“ neu beschlossen.

Roland Dantz, Oberbürgermeister

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Kamenz

Der Stadtrat stellt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss der Stadt Kamenz zum 31.12.2014 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:	
ordentliche Erträge	23.843.272,03 EUR
ordentliche Aufwendungen	24.017.325,06 EUR
ordentliches Ergebnis	-174.053,03 EUR
außerordentliche Erträge	612.387,19 EUR
außerordentliche Aufwendungen	593.158,25 EUR
Sonderergebnis	19.228,94 EUR

Gesamtergebnis	-154.824,09 EUR
Finanzrechnung:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.282.353,55 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.866.814,56 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.415.538,99 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.851.805,28 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.640.481,55 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	211.323,73 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	499.460,33 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-499.460,33 EUR
Änderung Finanzmittelbestand	1.127.402,39 EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	113.146.017,06 EUR
2. Umlaufvermögen	15.749.357,81 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	70.656,12 EUR
Bilanzsumme AKTIVA	128.966.030,99 EUR
PASSIVA	
1. Kapitalposition darunter:	82.739.340,50 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.111.911,67 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	431.295,21 EUR
2. Sonderposten	34.196.245,30 EUR
3. Rückstellungen	3.085.657,28 EUR
4. Verbindlichkeiten	8.890.381,29 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54.406,62 EUR
Bilanzsumme PASSIVA	128.966.030,99 EUR

Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses in Höhe von 154.824,09 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.
Der Jahresabschluss 2014 liegt zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich in der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz und unter www.kamenz.de aus.

Kamenz, 15.02.2019

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Neues aus den Kamener Schulen**Anmeldung für die 2. Oberschule**

Die Anmeldung für die 2. Oberschule Kamenz erfolgt in diesem Schuljahr vom 25.02.2019 bis 28.02.2019 (2. Ferienwoche der Winterferien) sowie vom 04.03.2019 bis 08.03.2019 im Sekretariat der Lessingschule, Henselstraße 14, 01917 Kamenz

Montag, 25.02.2019, 8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag, 26.02.2019, 8.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch, 27.02.2019, 8.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag, 28.02.2019, 8.00 – 15.00 Uhr
Montag, 04.03.2019, 8.00 – 15.30 Uhr
Dienstag, 05.03.2019, 8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch, 06.03.2019, 8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag, 07.03.2019, 8.00 – 15.30 Uhr
Freitag, 08.03.2019, 8.00 – 12.00 Uhr
Bei Bedarf kann telefonisch unter 03578 7838708 eine andere Zeit vereinbart werden.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- die originale Bildungsempfehlung der Grundschule
- das Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 4
- Kopie des zuletzt erstellten Jahreszeugnisses (von Klassenstufe 3)
- die Geburtsurkunde des Kindes
- die ausgefüllten Formulare „Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5“

(Diese Formulare werden von der Grundschule zur Verfügung gestellt)

Die Eltern erhalten am 23.05.2019 die Bescheide zur Schulaufnahme.

Stefan Cyrflax
Schulleiter

Kurz notiert**Energieberatung in Kamenz****Verbraucherzentrale Sachsen Energieberatung am Montag, dem 11. März 2019 in der Beratungsstelle Kamenz**

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen am Montag, dem 11. März 2019 von 15:00 – 18:00 Uhr eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach telefonischer Voranmeldung in der Beratungsstelle Kamenz, Pfortenstraße 6 (Erdgeschoss links) statt. Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr ...

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 809802400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo. - Do. von 8:00 - 18:00 Uhr und Fr von 8:00 - 16:00 Uhr erreichbar.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät seit dem 1. Januar 2019 kostenlos in allen Beratungsstellen. Auch den „Basis-Check“ führen die Berater nun ohne Zuzahlung beim Verbraucher durch. Die Preise für die „Energie-Checks“, bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, wurden vereinheitlicht und kosten nur noch 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks“ kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland – und seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft. Bundesweit stehen 550 Energieberater jährlich rund 120.000 Verbrauchern zur Seite. Unsere Berater sind Architekten, Ingenieure, Physiker und andere Experten und beraten zu Themen wie Strom sparen, Wärmedämmung, Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die Beratung findet in einer unserer 750 Beratungsstellen in ganz Deutschland oder direkt beim Verbraucher zu Hause statt.

Termin und Ort

11. März 2019, 15:00 – 18:00 Uhr, Kamenz, Pfortenstraße 6 und jeden

2. Montag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr, Kamenz, Pfortenstraße 6

Anmeldung

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter: 0800 809802400 (kostenfrei)

Webseite

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Machen statt Meckern!

Beginn der Bewerbungsphase für das Freiwillige Soziale Jahr Politik (FSJ Politik) 2019/2020
Das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen sucht ab 1. März 2019 wieder politisch interessierte junge Menschen, die Lust haben ab 01. September 2019 einen einjährigen Freiwilligendienst zu beginnen.

Noch keine Ahnung, wie es nach der Schule weitergehen soll? Die Nase voll von ständigen Auswendiglernen? Lieber selber aktiv werden, Dinge anpacken und endlich Machen, anstatt immer nur zu Meckern?

Diese Möglichkeit bietet das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen. Im FSJ Politik haben junge Menschen die Möglichkeit, über die Mitarbeit in verschiedensten Einsatzstellen sachsenweit hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Dabei können sie sich vor allem mit politischen Themen auseinandersetzen, politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erleben, selber aktiv Politik gestalten, mitreden und eigene Projekte initiieren.

Ob politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Mitarbeit in einer politischen

Stiftung, das Hineinschnuppern in ein Ministerium oder eine Stadtverwaltung sowie das Erkunden von Geschichte und Politik durch die Mitarbeit in einer Gedenkstätte – all das ist im FSJ Politik möglich.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen außerdem eine Chance erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, die eigenen Potentiale kennenzulernen und sich für die berufliche Zukunft zu orientieren.

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 - 26 Jahren, egal ob aus Sachsen oder aus anderen Bundesländern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Jede*r Teilnehmende erhält monatlich ein Taschengeld von 300,00 €; ist vollständig sozialversicherungspflichtig, wird während des FSJs von pädagogisch geschulten Mentor*innen in den Einsatzstellen betreut und nimmt innerhalb des Freiwilligenjahres an verschiedenen Seminarfahrten und Bildungstagen zu aktuellen politischen Themen teil.

Der nächste Jahrgang im Freiwilligen Sozialen Jahr Politik beginnt am 1. September 2019 und ist für eine Dauer von 12 Monate angelegt.

Bewerbungen werden in der Zeit vom 1. März bis zum 1. Mai 2019 entgegengenommen.

Ausführliche Informationen zum Programm, den Einsatzstellen im FSJ Politik sowie die aktuelle Ausschreibung und Informationen zur Bewerbung stehen auf der Internetseite <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern> bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht die Projektleitung des FSJ Politik Sachsen zur Verfügung. Felicitas Koch Tel.: 0351 323719011, E-Mail: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de

Für mehr**Verkehrssicherheit****Ankündigung von Terminen für die Verkehrsteilnehmerschulungen in diesem Jahr**

Die Gesprächsrunden zum Straßenverkehr (Verkehrsteilnehmerschulungen) in Zusammenarbeit mit dem ADAC Sachsen werden in gewohnter Weise fortgesetzt.

Diese finden in der Pizzeria Italia, Humboldtstraße 1 in 01917 Kamenz am 05.03., 02.04., 07.05., und 04.6.2019 sowie im Bürgerhaus Zschornau am 28.02. und 25.04.2019 statt. Beginn ist jeweils 19 Uhr.

Alle Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger und Radfahrer) sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner ist DVR Moderator Roland Rosenkranz. DVR steht für Deutscher Verkehrssicherheitsrat. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 035205 73551 sowie unter der Mobilnummer 0172 7959301.

Rückblicke**Kommunalwahl 2019****Gut besuchte Info-Veranstaltung zur Vorbereitung der Kommunalwahlen**

Fast 40 interessierte Kamenerinnen und Kamenznahmen am 5. Februar 2019 die Möglichkeit wahr, sich auf der von der Stadtverwaltung organisierten Info-Veranstaltung über die zu beachtenden Dinge hinsichtlich der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zu informieren.

Dabei ging es neben allgemeinen Fragen, insbesondere auch darum, was z.B. bei der Kandidatenaufstellung zu beachten ist, welche Unterlagen einzureichen und auch welche Fristen zwingend zu beachten sind. Wichtig für alle Wahlbewerber, ob für Ortschafts- oder Stadtratswahl: Die Unterlagen der Bewerber müssen bis spätestens zum 21. März 2019, 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Dr. Koch, eingehen. Besser ist es natürlich die Unterlagen werden zu einem frühzeitigeren Zeitpunkt eingereicht, so dass genügend Zeit verbleibt, um gegebenenfalls unklare Dinge in Ruhe zu klären. Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist unter Telefonnummer 03578 120 oder per E-Mail antje.koch@stadt.kamenz.de erreichbar.

Auf der Website der Stadt Kamenz können ebenfalls Informationen abgerufen werden: Hier kann in die in der Info-Veranstaltung verwendete Prä-

sentation „Kommunalwahl am 26.5.2019 - Informationen für Wahlbewerber“ Einblick genommen werden und unter diesem Link <https://www.kamenz.de/wahlen.html> in der Rubrik „Kommunalwahlen 2019“ können die entsprechenden Unterlagen für Wahlbewerber heruntergeladen werden. Die Mitarbeit im Stadtrat und in den Ortschaftsräten ist wichtig. Natürlich gibt es noch andere wichtige Bereiche, um ein Zusammenleben vor Ort zu gestalten. Das Ehrenamt eines Stadtrates bzw. Ortschaftsrates gehört zu den Säulen der Kommunalpolitik vor Ort und bietet die größten Entscheidungsmöglichkeiten, was in der Kommunalpolitik geschieht. Mit diesen Wahlämtern verbunden ist eine große Verantwortung – zum einen gegenüber den Menschen, die einen gewählt haben und zum anderen für die Entscheidungen, die man als Stadtrat, aber auch Ortschaftsrat zu fällen und zu vertreten hat.

Wahlhelfer gesucht

Wie zu jeder Wahl werden auch wieder Wahlhelfer gesucht, die durch ihre Mitarbeit in den Wahlvorständen dafür sorgen, dass die Wahlen am Wahltag ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Interessenten melden sich bitte beim Sachgebietsleiter Achim Hoyer, der unter Telefonnummer 03578 150 oder per E-Mail joachim.hoyer@stadt.kamenz.de zu erreichen ist. Wir freuen uns, über jeden, der uns auch in diesem Jahr bei den anstehenden Wahlen unterstützt.

Übergabe des Sonderpreises**„Mediavermarktung“****Kamenz punktete im Wettbewerb der Initiative „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“**

Die Urkunde des Sonderpreises „Mediavermarktung“ überreicht zur Stadtratssitzung am 6. Februar 2019.

Im vergangenen Jahr reichte die Stadt Kamenz den maßgeblich durch das städtische Citymanagement initiierten Beitrag „Tanz in die Mitte“ beim Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ ein. Dieser stand 2018 unter dem Motto „STADT GESTALTEN – STADT ERLEBEN“. Zum wiederholten Mal gelang es, die Jury des Wettbewerbes von einem Kamener Projektvorhaben zu überzeugen, so dass die Kamener Delegation am 9. November 2018 in Leipzig die freudige Nachricht entgegennehmen konnte: Kamenz erhält den Sonderpreis für „Mediavermarktung“. Die Stadt war sehr erfreut, dass sie diesen – erstmalig von der Firma Ströer GmbH vergebenen – Preis, immerhin in Höhe von 25.000 EUR, erhielt.



Freude bei allen Akteuren (v. l. n. r.): Anne Hasselbach, Maria Garbe, David Tobias und OB Roland Dantz

In der Stadtratssitzung am 6. Februar 2019 wurde nun der Preis offiziell der Stadt Kamenz übergeben. In seinen Begrüßungsworten hob der Oberbürgermeister das Engagement des von der Stadtverwaltung beauftragte Citymanagement, in persona Anne Hasselbach, sowie der an der Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrages beteiligten Vereine – 1. Tanzclub der Lessingstadt Kamenz, Kamenz Can Dance e. V., der Stadtwerkstatt-Bürgerwiese e. V. und der Tanzverein ellaH e. V. – hervor. Der Termin der Umsetzung des Projekts, wobei mit der Fertigstellung des Tanzhauses des Vereins „Kamenz Can Dance“ am Bönischplatz bereits Fakten geschaffen worden sind, steht fest: Der „Tanz in die Mitte“ wird 11. Mai 2019 stattfinden. Wir dürfen also gespannt sein.

Im Weiteren begrüßte der Oberbürgermeister David Tobias – Geschäftsführer der Geschäftsstelle Dresden/Bereich Ost Sachsen des Handelsverbandes Sachsen –, der im Auftrag der Initiative „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ gemeinsam mit Maria Garbe – Niederlassungsleiterin für

Mitteldeutschland bei der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH – die feierliche Übergabe des Preises vornahm. Bevor dies geschah, stellte Anne Hasselbach noch einmal kurz das Projekt vor. In seiner an die Vorstellung anschließenden kurzen Rede zur Übergabe betonte David Tobias, dass es Kamenz „drauf habe“. „Das beweist“, so David Tobias, „Ihre Stadt wieder und wieder. Mit ungewöhnlichen Ideen, viel Engagement, Herzblut und dem Antrieb, die Stadt voranzubringen, ...“ Er betonte, dass die Belebung der Innenstadt eine Aufgabe vieler Akteure sei, von den Händlern, Gastronomen, Gewerbevereinen über engagierte Vereine bis hin zur Verwaltung, dem Bürgermeister und dem Stadtrat. Nur gemeinsam ist das zu schaffen, was die Stadt ja auch bei diesem Projekt bewiese. Gerade Ideen, aber auch deren praktische Umsetzbarkeit seien Garant, damit Kamenz jedes Jahr schöner und lebenswerter wird. Mit den Worten „Kamenz bietet viel...“ und dem herzlichen Glückwunsch übergab er dann den Preis in die Hände des Oberbürgermeisters und der Citymanagerin Anne Hasselbach.



Wirtschaftsförderin Anne Uhlemann zeigt den Stadträten und Besuchern der Stadtratssitzung erste Bildentwürfe

Abgerundet wurde diese kleine Übergabeveranstaltung durch die Vorstellung der Firma Ströer und durch eine Präsentation seitens der Wirtschaftsförderin Anne Uhlemann zu ersten Umsetzungsüberlegungen des Medienpreises, die in einem übergreifenden Arbeitskreis der Verwaltung, einschließlich des Citymanagements, erarbeitet wurden.

Neujahrsempfang 2019 der Stadt Kamenz oder wie man Zeitgeschehen durch- oder ausbuchstabiert

Beim diesjährigen Neujahrsempfang stand die Eingliederung der Gemeinde Schönsteichen in die Stadt Kamenz im Mittelpunkt der Veranstaltung, neben der Danksagung an die Kamenzener Feuerwehren sowie an die Stadt- und Ortschaftsräte. Diese inhaltliche Schwerpunktsetzung schlug sich auch in den Einladungen nieder: So waren Vertreter der ehemaligen Schönsteichener und jetzigen Kamenzener Vereine, der Ortsfeuerwehren aus „Groß-Kamenz“ sowie die Stadträte und Vertreter der Ortschaftsräte eingeladen. Alle – wie viele andere auch – haben in der Vergangenheit, ob nun in Kamenz oder Schönsteichen, ihren ganz besonderen und unverzichtbaren Beitrag zum gelingenden Zusammenleben in Kamenz bzw. Schönsteichen geleistet.

Musikalisch umrahmt wurde der Abend durch das Geschwisterpaar Daniela und Stephan Lenk, die mit Stücken für Klavier und Saxophon die Anwesenden begeisterten.



(v.l.n.r.): Am Flügel Stephan Lenk und am Saxophon seine Schwester Daniela Lenk

Inhaltlicher Höhepunkt des Neujahrsempfangs war die Rede des Oberbürgermeisters, die ca. 1 1/2 Stunden dauerte: Viel Zeit um Informationen, Überlegungen, Anregungen und Reflexionen zu Kamenz, aber auch zum Zeitgeschehen allgemein – orientiert am Alphabet – zu bieten. Und dabei hatten die Gäste des Abends, so der Oberbürgermeister, noch Glück, denn das deutsche Alphabet falle mit nur 26 Buchstaben im Vergleich zu den 74 Symbolen der Khmer-Sprache von der Anzahl her noch recht moderat aus. Der Bogen wurde dann gezogen von „A“ wie „An-

packen“, der einen Rückblick auf die städtischen Großprojekte des vergangenen Jahres wie die Neuerichtung der Sportanlagen in der Grundschule am Forst oder die vielen Straßenbauvorhaben (Grüne Straße, Haberkornstraße oder auch Weinbergstraße) beinhaltete, über „H“ wie „Hallenbad“, wo nun endlich, dank des aktiven Mitwirkens der Stadt, eine Lösung zum Erhalt gefunden ist, bis hin zu „J“ wie „Jugend“, wo die zahlreichen Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche in Kamenz aufgezeigt wurden. Auch „P“ wie „Perspektivwechsel“ und „Populismus“ oder „R“ wie „Russland“ kamen in der Rede des Oberbürgermeisters vor. Letztendlich wurde jeder Buchstabe bedient. Der Buchstabe „S“ war der Arbeit des Stadtrates vorbehalten. Dieser habe insgesamt sechs Tage ununterbrochen (Ausschüsse zehn Tage) getagt. Das waren dann zusammengefasst 16 Tage, also 384 Stunden, umgerechnet 23.040 Minuten, also – mit Augenzwinkern – 1.382.400 Sekunden. Inhaltlich wurden bis zum Tag des Neujahrsempfangs im Stadtrat und den Ausschüssen 612 Beschlüsse, davon 66,7% (2/3) einstimmig und 97% mit 2/3 Mehrheit, gefasst. Im Stadtrat selbst wurden nur vier Beschlüsse abgelehnt.



Beim Buchstaben „X“ – sicherlich nicht leicht inhaltlich zu füllen – führte der Oberbürgermeister aus, dass er bei seiner erneuten Bewerbung um das Amt des Stadtoberhauptes den Menschen kein „X für ein U“ vorgemacht habe. So wussten die Kamenzenerinnen und Kamenzener, die gewählt haben, was auf sie zukommt und haben als Wähler mit großer Mehrheit (94,7%) dem jetzigen Oberbürgermeister erneut ihr Vertrauen ausgesprochen, wofür sich der Amtsinhaber in seiner Neujahrsansprache ausdrücklich bedankte und noch einmal versprach als Oberbürgermeister für alle Kamenzener, auch die „Neukamenz“, da zu sein. Mit dem Buchstaben „Z“ wie „Zusammen sind wir stärker“ und „Zukunft“ beschwor Roland Dantz noch einmal den Zusammenhalt in unserer Stadt. Das Zusammengehörigkeitsgefühl, bei allen Unterschieden, die es geben mag, ist der Garant dafür, dass die erfolgreiche Entwicklung der Stadt Kamenz auch in Zukunft fortgesetzt wird, wobei er u.a. – auf der Ebene des Stadtrates – die Verbesserung der Löschwasserversorgung in den neuen Ortsteilen, das Kinderhaus in Wiesa, die weitere Profilierung des Schulstandortes (Lessing-Gymnasium mit Stadtbibliothek und 2. Oberschule), die Sanierung der Grundschule Brauna sowie die Errichtung eines Bolzplatzes in Kamenz-Ost als Beispiele nannte.

Es sei das Verdienst vieler, der Menschen in der Stadt überhaupt, im Speziellen auch des Stadtrates, der Ortschaftsräte, der Verwaltung, der vielen Initiativen und Vereine, und natürlich auch der Gewerbetreibenden, der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der ansässigen Behörden und derjenigen, die hier aus Platzgründen nicht benannt werden können, die aber auf ihre Weise dazu beitragen, dass Kamenz lebens- und liebenswert ist und bleibt.



Ergänzt wurde die Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters durch ein in Broschürenform bereitgestellten Rückblick auf das Jahr 2018, den man

sich mit nach Hause nehmen konnte, um bei Bedarf an das ein oder andere aus dem Jahr 2018 erinnert zu werden. Zurzeit ist dieser Rückblick auch noch kostenlos im Bürgerservice des Rathauses erhältlich.

Der nächste Höhepunkt des Abends war die Würdigung von ehrenamtlich für die Stadt tätigen Personen bzw. von Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um die Stadt Kamenz und ihre Bürger. Auch hier zeigt sich die Vielfalt an Aktivitäten in einer Stadt wie Kamenz. Dank der erneuten Unterstützung durch die Ostsächsische Sparkasse Dresden war es möglich, dass Bürgerinnen und Bürger, die für eine Auszeichnung vorgeschlagen worden waren, die „Ehrenmedaille der Stadt Kamenz“ verliehen werden konnte (siehe auch Übersicht am Ende des Beitrages).



Der „Ehrenmedaille der Stadt Kamenz“ ist ein Zitat aus der Schrift „Die Erziehung des Menschengeschlechts“ von G.E. Lessing eingepreßt: „... da der Mensch ... das Gute tun wird, weil es das Gute ist ...“

In diesem Jahr gab es während des Neujahrsempfangs noch eine besondere Ehrung: Vielleicht kann sich der ein oder andere noch an dem Brand am 23. März 2018 erinnern. 10.39 Uhr wurde der Feuerwehr ein Brand in der Jesauer Straße 12 gemeldet, die daraufhin mit den entsprechenden Fahrzeugen sowie ca. 35 Kameraden der FFw „Kamenz-Stadt“, „Wiesa“, „Lückersdorf“ und „Gelenau“ ausrückte. Vor Ort fanden sie einen Wohnungsbrand im dritten Obergeschoss vor, aus dem der Wohnungsinhaber bereits von zwei Mitarbeitern des Kamenzener Handwerksbetriebes Johne Haustechnik GmbH gerettet worden war. Da sie sich selbst in Lebensgefahr gebracht hatten, beantragte die Stadtverwaltung beim Sächsischen Staatsministerium des Innern, dass beiden Mitarbeitern das Sächsische Lebensrettungsehrenzeichen verliehen werden sollte: An diesem Abend erhielten Silvio Bemann und Evgenij Rundau es aus den Händen des Oberbürgermeisters



Lebensretter geehrt: Oberbürgermeister gratuliert Silvio Bemann (Zweiter v.l.), da nebenstehend Evgenij Rundau – (links) Volker Johne – Geschäftsführer des Handwerksbetriebes Johne Haustechnik GmbH

Den Rede- und Würdigungsteilen des Abends schlossen sich dann Gespräche und Dispute in lockerer Form an, die von dem vom PMW Party-service Weizel & Müller ausgerichteten Büffet kulinarisch begleitet wurden. Gedankt wird für die Getränkebereitstellung der Privatbrauerei Schwerter Meißen sowie den Oppacher Mineralquellen. Die Betreuung der Gäste des Neujahrsempfangs hatten wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung übernommen, denen an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich gedankt sei. Auf allen Etagen des Rathauses sprachen Menschen miteinander und diskutierten. Es war – wie so oft – ein langer, aber guter Abend ...

Nachfolgende Bürgerinnen und Bürger, wurden 2019 mit der „Ehrenmedaille der Stadt Kamenz“ ausgezeichnet oder anderweitig gewürdigt:

1. Armin Burkhardt

Einreicher: Roland Dantz – Oberbürgermeister Die Kamenzener City-Initiative hob Armin Burkhardt mit aus der Taufe und wirkt jahrelang aktiv und engagiert im Vorstand mit. Damit hat er sich für eine belebte Innenstadt eingesetzt – das Naheliegende, was so schwer zu machen ist.

2. Gisela Frenzel aus Kamenz (Lückersdorf)

Einreicher: Martin Kühne – Stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kamenz Gisela Frenzel ist u.a. seit vielen Jahren Kirchvorsteherin der Kirchengemeinde, besucht Gemeindeglieder, die krank sind oder einen besonderen

Geburtstag feiern (30 Besuche pro Jahr). »» Menschen sind sehr dankbar, wenn an sie gedacht wird. Ein Höhepunkt in jedem Jahr ist das Erntedankfest; hier setzt sie sich ein, dass von den Lückersdorfern viele Erntegaben in die Kirche gebracht werden, die dann als Unterstützung für die Kamenzener Tafel weitergegeben werden.

3. Rainer Gröbner aus Kamenz (Bernbruch)

Einreicher: Gerd Zangenmeister, stellv. Vorsitzender von Haus & Grund Kamenz u. Umgebung Rainer Gröbner leistet als ehrenamtlicher Vorsitzender seit Bestehen des Vereins eine aktive Arbeit und kümmert sich mit viel Engagement um die vielfältigen Probleme der Mitglieder.

(Anmerkung: Da Rainer Gröbner schon die Ehrenmedaille erhalten hat und sie nur einmal verliehen wird, wurde er mit Buch und Ehrenurkunde gewürdigt.)

4. Wolfgang Heichel aus Kamenz

Einreicher: Herr Norbert Portmann – Bürger und Ortschronist

Wolfgang Heichel engagiert sich schon seit mehreren Jahren für die Denkmale auf dem Hutberg; einige wurden wiederhergestellt (Feigstein und Bismarckareal). Er leistete damit persönlich einen Beitrag zur Verbesserung der Anlagen auf dem Hutberg und dabei mitgeholfen, das Andenken an historische Personen und Ereignisse zu bewahren und die touristische Attraktivität zu erhöhen.

5. Kai Hentsche aus Kamenz OT Biehla

Einreicher: Gemeinde Schönsteichen – BM Weise mit Gemeinderäten

Kai Hentsche ist seit frühester Jugend Feuerwehrmann und hat sich beständig fortgebildet, so dass er Führungs- und Leitungsfunktionen übernehmen konnte. Seit 17 Jahren als Gemeindeführer der Gemeinde Schönsteichen tätig sowie gleichzeitig 5 Jahre Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Biehla. Unter seiner fachlichen Führung und Hilfe wurden ca. 2 Mio. EUR in Gerätehäuser, Feuerwehrfahrzeuge und Ausrüstung investiert.

6. Klaus Kohlstadt aus Kamenz

Einreicher: Falk Schnappauf – Ortsvorsteher Bernbruch

Klaus Kohlstadt unterstützte unermüdete die Jugendfeuerwehr Bernbruch und die Freiwillige Feuerwehr Kamenz-Bernbruch: Beispiele: Spende eines MTW aus Privatmitteln für die Jugendfeuerwehr und Unterstützung für die Feuerwehr Bernbruch durch Beschaffung von Ausrüstung (1. MTW Vito, Wärmebildkamera, Notstromaggregat, AED). Er ist Ehrenmitglied der Feuerwehr mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen.

7. Ida Konstantinov

Einreicher: Gabriele Keltsch, Schulleiterin Grundschule am Forst

Ida Konstantinov engagierte sich viele Jahre in der Arbeit mit Kindern aus Spätaussiedlerfamilien und Kinder mit Migrationshintergrund und unterstützte sowie beriet bei der Integration der Kinder. War verantwortlich für eine Vielzahl von Veranstaltungen und Programmen, die sich auch dem Erhalten der Traditionen des Herkunftslandes der Kinder widmeten. Sie gab außerdem Familien Unterstützung bei Behördengängen.

8. Wolfgang Kriesten aus Kamenz

Einreicher: Dr. Johannes Müller -Pfarradministrator der Katholischen Pfarrgemeinde

Wolfgang Kriesten hat sich über viele Jahre in der Pfarrgemeinde engagiert, war langjährig im Kirchenrat der Pfarrgemeinde tätig und wirkt besonders positiv im Finanzbereich für die Pfarrei mit. Ist ein guter Ansprechpartner für die Pfarrgemeinde besonders in finanziellen Angelegenheiten (z.B. Beantragung von Fördergeldern); durch ihn wurden auch Verbesserungen in der Buchhaltung erreicht. Er hilft im Bereich des Friedhofes und wirkt bei der Gestaltung von Seniorenveranstaltungen mit, auch unterstützt er Gemeindeglieder in Fragen der Finanzen und Steuern und ist auch in der Redaktion des Pfarrbriefes tätig indem er aktive Beiträge schreibt und auch die beliebten Kreuzworträtsel entwarf.

9. Peter Kutsche aus Thonberg

Einreicher: Klaus Bader aus Kamenz (Thonberg) Peter Kutsche ist seit vielen Jahren als Ortsvorsteher aktiv und war sehr engagiert für das Projekt des Thonberger Radweges. Er sorgt durch seinen Einsatz dafür, dass viele Themen im Ortschaftsrat behandelt werden und die Einwohner mit einbezogen werden. Er organisiert und führt die Sitzungen des Ortschaftsrates perfekt, ist offen für die Bedürfnisse der Bürger und ein wichtiges Bindeglied zwischen der Stadt und dem Ortsteil Thonberg.

10. Barbara Peschel

Einreicher: Dr. Bernd Zimmer, 1. Vorstandsvorsitzender des Chores der Lessingstadt Kamenz

Barbara Peschel ist seit 1962 Mitglied im Chor und zeigte immer hohe Einsatzbereitschaft bei der Mitgestaltung des Vereinslebens. Sie bemühte sich stets, die Anliegen des Chores mit dem aktuellen Geschehen der Stadt Kamenz zu verbinden, Anfangs verantwortlich auch für Notenverwaltung, nun für die Chor-Chronik verantwortlich.

11. Regina Preuß aus Kamenz (OT Cunnersdorf)
Einreicher: Förderverein des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasiums e.V.

Regina Preuß ist seit Gründung des „Fördervereins des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasiums Kamenz e.V.“ als Vorstandsvorsitzende tätig. Sie hat, auch nachdem ihre Kinder schon längst die Schule verlassen hatten, die Arbeit als Vorsitzende des Vereins mit sehr viel Engagement weitergeführt – sei es der jährliche „Tag der offenen Tür“ am Gymnasium oder die Elternabende der verschiedenen Klassenstufen. Sie ist immer bereit, in einem kurzen Statement die Arbeit des Fördervereins vorzustellen und neue Mitglieder zu gewinnen.

12. Brigitte Regenstein aus Kamenz, OT Brauna
Einreicher: Gemeinde Schönteichen – Bürgermeister Maik Weise mit Gemeinderäten
Brigitte Regenstein engagiert sich ehrenamtlich für die Seniorenbetreuung in Brauna und den umliegenden Ortsteilen und organisiert seit Jahren regelmäßige Treffen und Veranstaltungen für die Senioren der Orte. Sie kümmert sich um die Organisation, Durchführung und Abrechnung der jährlich insgesamt 5 Seniorenweihnachtsfeiern in der jetzt ehemaligen Gemeinde Schönteichen. Sie verstand es auch, alle anderen in der Seniorenbetreuung tätigen Ehrenamtlichen nicht nur einzubeziehen, sondern auch zu begeistern

13. Antje Reinecke

Einreicher: Ute Diesing aus Radeberg
Antje Reinecke ist Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Kamenz-Stadt und koordiniert sehr zeitaufwendig die Absicherung diverser Veranstaltungen. Beim Forstfest ist der Ortsverein die komplette Woche im Einsatz – für diesen Zeitraum verwendet sie einen Teil ihres Jahresurlaubs. Vor 2 Jahren hat sie ein „Jugend-Rot-Kreuz“ aus der Wiege gehoben, so dass sie neben ihrem eigentlichen Arbeitsleben und der Tätigkeit als Vorsitzende alle 14 Tage Kinder und Jugendliche anleitet und damit den Nachwuchs für den Ortsverein fördert sowie Wissen rund um das Thema „helfen“ vermittelt.

14. Sophie Sauer

Einreicher: J. Lachmann – Vorsitzende des Fördervereins der Schule zur Lernförderung Kamenz
Sophie Sauer arbeitet im Förderverein sehr engagiert sowie mit hohem Einsatz aktiv mit und unterstützt die Aktivitäten des Fördervereins in vielfältiger Weise, z.B. übernahm sie bei Schulfesten bereitwillig die Aufgabe, Kuchen zu backen, aber auch aktiv am Verkauf teilzunehmen sowie verschiedene Aktivitätsstationen zu betreuen. Ihr Ansinnen ist es, alle Schüler der Schule bestmöglich zu unterstützen, insofern ist es ihr sehr zu verdanken, dass es ein enges Netz von sozialen Kontakten zwischen Schülern, Eltern und der Lehrerschaft gibt.

15. Volkhart und Karin Schlevogt aus Kamenz

Einreicher: Andreas Rößler – Ortsvorsteher Jesau
Volker Schlevogt ist seit 2004 Organisator der monatlichen Treffen der Senioren in Jesau gemeinsam mit seiner Ehefrau. Karin Schlevogt ist seitdem die fleißige „Maus“ im Hintergrund. Es werden Fahrten, Vorträge speziell für die ältere Generation und viele gemütliche Nachmittage organisiert und dies mit viel Herz und Liebe. Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass diese Seniorentreffen ein fester Bestandteil im kulturellen Leben des Ortsteiles Jesau geworden sind.

16. Rita Scholz aus Kamenz

Einreicher: Volker Schmidt und Gabriele Keltsch im Namen des Kamener Forstfestfördervereins
Rita Scholz ist ein engagiertes Mitglied im Vorstand des Forstfestfördervereins. Über viele Jahre leistete aktive Arbeit mit Herzblut und Leidenschaft für das Forstfest und begleitet über viele Jahre ganz zuverlässig in Verantwortung des Forstfestfördervereins das Forstfestturnen und andere Veranstaltungen. Sie sucht Kontakt zu Kamener Bürgern und bringt sich mit Ideen in die Bewahrung der Traditionen des Kamener Forstfestes ein. Kamenz ist „ihre“ Stadt, dafür engagiert sie sich über das normale Maß hinaus.

17. Heiner Slota aus Kamenz, OT Gelenau

Einreicher: Vorsitzender Olaf Tischer von der SG Lückersdorf-Gelenau e.V.
Heiner Slota ist seit über 20 Jahren Sektionsleiter Raddball SG Lückersdorf-Gelenau e.V. und organisierte erfolgreich den Raddball Weltcup in Kamenz am 14.04.201. Außerdem fungiert er als Mitorganisator der jährlichen Frühjahrs- und Sommerfeste in der Gelenauer Musiktagen auf dem Sportplatz in Gelenau.

18. Günter Sprigade aus Oßling (Lieske)

Einreicher: Jens Planert – 1. Vorstand des Blasorchesters der Lessingstadt Kamenz e.V.
Günter Sprigade ist seit 2001 Mitglied des Orchesters, 1. Posaunist als auch Registerführer und für alle Musikanten Vorbild durch Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Hilfsbereitschaft sowie große musikalische Fähigkeiten. Er war bei allen Auftritten dabei, ist Vollblutmusiker und feierte im November vergangenen Jahres seinen 85. Geburtstag. Bis vorkurzem nahm er auch noch an den anstrengenden Marschmusiken des Orchesters (bis 2017) teil

19. Karsten Stephan aus Schönteichen (Hausdorf)

Einreicher: Diana Karbe – Vorsitzende des OSSV
Karsten Stephan ist langjähriges Mitglied (2008) und Jugendwart (2014). Die Kinder- und Jugendarbeit hat für hohen Stellenwert beim OSSV (z.Z. 170 Kinder und Jugendliche als Mitglied). „Mit viel Herzblut“ organisiert er für die Kleinen das Schwimmtraining, die Trainingslager und das Weihnachtsschwimmen. Er ist ein äußerst zuverlässiger Organisator, Unterstützer und Helfer bei dem vom Verein organisierten Wettkämpfen; beispielhaft als Sprecher beim Neujahrsschwimmen für Menschen mit geistiger Behinderung, beim Kindertriathlon im Bischheimer Freibad oder auch bei der Organisation der Beschilderung der Lauf- und Radstrecken beim Kamener Blütenlauf.

20. Uwe Tschacher aus Kamenz

Einreicher: Horst Stoklas – Stellvertretend für das Team SV Lok Kamenz e.V.
Uwe Tschacher ist seit 1992 Mitglied des Vereins und seit 2016 Vorsitzender und zeichnet sich durch ein hohes Maß an Kameradschaft, Teamgeist und Engagement aus. Seit 19 Jahren wird das Turnier der „Eisernen Herren“ unter seiner Ägide vorbereitet und durchgeführt. Auch das Sommerturnier Ü-50 um den Pokal der Lessingstadt Kamenz wurde bereits zum 16. Mal unter seiner Regie organisiert. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt dem Kinder- und Jugendsport. Neben dem Fußball hat er immer ein offenes Ohr für die Themen im Badminton und Tischtennis.

21. Harry Tübel aus Kamenz

Einreicher: Frank Terks – Leiter der Geschäftsstelle des SV Einheit Kamenz i.A. des Präsidiums
Harry Tübel ist seit 70 Jahren mit dem Verein verbunden und war Spieler in der 2. als auch 1. Männermannschaft. Nach Ende seiner aktiven Fußballerlaufbahn fungierte er 20 Jahre als Trainer und Mannschaftsleiter der 2. Männermannschaft und nebenbei noch Schiedsrichter im Verein. 1990 übernahm er auch die Aufgabe als Übungsleiter der A-Junioren und leitete 20 Jahre auch das Team der „Alten Herren“ des Vereins

Familienbande - 52. Lessing-Tage in Kamenz

Vortrag zu Karl Gotthelf Lessing, dem jüngeren Bruder des großen Aufklärers

Karl Gotthelf Lessing war der elf Jahre jüngere Bruder von Gotthold Ephraim Lessing und später dessen erster Biograf und Nachlassverwalter. Das ist zunächst eine recht lapidare Feststellung. Wer aber war Karl Gotthelf Lessing wirklich, den heute nur noch wenige oder nur in Bezug auf seinen Bruder kennen? Wie war sein Werdegang, auch im Vergleich zu dem seines älteren Bruders? Wie war es um das Verhältnis zwischen den beiden bestellt? Diesen Fragen ging am 5. Februar im Röhrmeisterhaus Professor Dr. Dirk Niefanger von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg nach.



Birka Siwzyk von der Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption führte in diese Veranstaltung der 52. Lessing-Tage ein

Er macht zunächst deutlich, dass die bisherige Forschung Karl Gotthelf Lessing vernachlässigt habe, was u.a. auch auf die anfangs recht gnadenlose Reaktion von Gotthold Ephraim Lessing auf die Theaterstücke seines Bruders beruhe. Schon da-

her sei es geboten, sich mit dem Leben von Karl Gotthelf Lessing stärker zu beschäftigen, um ihm – neben der wissenschaftlichen Wissbegierde – auch ein wenig Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dabei kann festgestellt werden, dass er – er lebte vom 10. Juli 1740 bis zum 17. Februar 1812 – von der Ausbildung her einen ähnlichen Werdegang wie sein großer Bruder hatte, zeit seines Lebens künstlerisch auf dem Gebiet des Dramas und dessen Umsetzung auf dem Theater tätig war, auch wenn er – durch die Vermittlung von Moses Mendelssohn – seit 1770 eine Assistentenstelle beim Berliner General-Münzdirektorium innehatte und 1779 zum Münzdirektor in Breslau ernannt wurde. Mit Moses Mendelssohn ist ein wichtiger Vertreter der Berliner Aufklärung benannt, der, neben Friedrich Nicolai und Karl Wilhelm Ramler, auch Karl Gotthelf Lessing als „nicht unwichtiger Vertreter“ angehörte. Er war als Übersetzer, Gelegenheitsdichter, Zeitungsverleger, Journalist sowie Dramaturg tätig und versuchte auch in dieser Hinsicht seinem Bruder nachzueifern, wobei es ihm – bei näherer und intensiverer Betrachtung – auch gelang, z.T. eigene Akzente, mitunter auch widersprüchlicher Art (Übersetzung der „Philosophischen Untersuchungen über die Amerikaner“) zu setzen, auch mit dem Ziel, sich „in der aufregenden Aufbruchzeit um 1770 als professioneller Autor des Unterhaltungstheaters etablieren“ zu wollen. (Ankündigung der 2007 erschienenen Neuauflage all seiner Originalstücke im Wehrhahn Verlag)

Professor Dr. Dirk Niefanger führte auch aus, dass wenn man sich den Briefwechsel zwischen den Brüdern anschau, zu einem deutlich wird, dass Gotthold Ephraim Lessing nach dem Tod des Vaters, sich stärker seines Bruders annahm und ihn mindestens ideell unterstützte, zum anderen ist festzustellen, dass der zuvor sehr asymmetrisch geführte Disput über das Theater und Stücke etwas andere Konturen gewinnt, von dem auch der ältere Bruder an einzelnen Stellen profitiert. Interessant an dieser Stelle sei auch die Frage, welche Stücke von Karl Gotthelf Lessing und wie oft zu dessen Lebzeiten gespielt wurden. Im Vergleich zur nachgewiesenen Aufführungspraxis der Stücke seines Bruders, die im Vergleich dazu relativ gut erforscht ist, gäbe es hier, so Professor Dr. Dirk Niefanger, noch Forschungsbedarf, der aber sich aufgrund der überlieferten Unterlagen schwierig gestalten dürfte.

Fazit des Abends ist vielleicht: Ein interessanter Blick auf die z.T. unbekannteren familiären Beziehungen bei den Lessings, wo sich das Verhältnis der Brüder im Lauf der Zeit auch wandelte. Auch wenn der literarische (Vor)Rang von Gotthold Ephraim Lessing unbestritten bleibt, wurde deutlich, dass die Bewegung der Aufklärung im 18. Jahrhundert sehr vielseitig und vielschichtig und von den verschiedensten Persönlichkeiten getragen wurde, zu den eben auch Karl Gotthelf Lessing gehörte.

Veranstaltungen

Großes Frühlingskonzert des Kamener Blasorchesters



Im kommenden Frühling gibt es für die Musikliebhaber der gepflegten Blasmusik wieder einen bunten Blumenstrauß vertrauter und traditioneller Musik vom Feinsten zu hören. Das beliebte Frühlingskonzert des Blasorchesters der Lessingstadt Kamenz e. V. erklängt am **Sonntag, 24.03.2019 um 15.00 Uhr im Stadttheater Kamenz**. Es werden immer wieder gern gehörte Dauerbrenner aus dem umfangreichen Repertoire aber auch interessante Neueinstudierungen sowie großartige Solostücke zu hören sein. Unter der bewährten Leitung von Christian Wagner wurde sich schon lange auf diesen ersten Höhepunkt im neuen Jahr vorbereitet, sodass der Besucher sicher sein kann, wieder ein musikalisches Blaskonzert-Highlight zu erleben. Das mittlerweile auf vierzig Mann erstarkte Blasorchester wird erneut in bewährter Form durch Solisten vom befreundeten Oberlichtenau verstärkt. Das Blasorchester freut sich schon jetzt auf zwei schöne gemeinsame Nachmittage mit Ihnen, die wieder wunderbare musikalische Leckerbissen

versprechen. Eintrittskarten sind erhältlich in der Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205 und nur solange der Vorrat reicht.

Philharmonie: Abschlusskonzert - „dreidimensional“



Beim letzten philharmonischen Konzert der Saison 2018/2019 am **Sonntag, 31.03.2019 um 16.00 Uhr** geht es minimalistisch zu im **Kamener Stadttheater!** Sowohl in der Größe des Ensembles als auch in der Stückauswahl spiegelt sich dies wieder. Während sonst ein ganzes Orchester aufwartet, treten dieses Mal drei besondere Künstler - Katrin Paulitz (Flöte), Géza Bartha (Klarinette) und Martin Bandel (Fagott) - als Ensemble „Esprit“ auf die Bühne. Aus gutem Grund möchte man meinen! Denn diese Konstellation eignet sich bestens für die diesmalige Stückauswahl. Dazu gehören u.a. Ignaz Pleyels Trio in G-Dur op. 47/2, gefolgt von Malcolm Arnolds Fantasie für Fagott. Anschließend wird es die Micro Suite von Luíz Otávio Braga, „Hommage a Debussy“ für Klarinette solo von Béla Kovacs sowie „Serenade en Trio“ von Eugene Bozza und zu hören geben. Das abschließende Dreigespann bilden das Bläsertrio von Dietrich Erdmann, Claude Debussys „Syrinx“ für Flöte solo und Wolfgang Amadeus Mozarts Divertimento Nr. 1 (nach KV 439b). Lassen Sie sich dieses außergewöhnliche Konzerterlebnis nicht entgehen. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205.

Kabarett: Uwe Wallisch gibt den „Frauerversteher“



In einer Welt, die sich gegen den kleinen Mann verschworen hat – in einer Welt, in der selbst Gartenzwerge gegen Überfremdung demonstrieren – in einer solchen Welt braucht es einen kühlen Kopf: Uwe Wallisch – Hobbybastler, Kleingärtner, Mensch! Er kämpft für uns! Mit Frau Kleefeld vom Jobcenter. Mit der Anja von ebay-Kleinanzeigen. Und mit seiner Tochter Bettina, die Mastschweine mehr liebt, als ihren Vater. „Da fehlt dir der zweite Kopf zum Schütteln!“ meint Uwe – und Recht hat er! Doch Uwe ist nicht allein. Da ist auch noch Schorsch, der fassungslose Förster mit dem EU-geförderten Waldspielplatz. Oder Herr von Klatsche, der philosophierende Milliardär und Sonnenanbeter. Und Marko, der sich nur noch bewaffnet ins Pflegebett legt. Gemeinsam mit seinem Autor Philipp Schaller gibt der Kabarettist Erik Lehmann (bekannt aus der Herkuleskeule Dresden) mit seinen Figuren Antworten auf Fragen, die erst noch formuliert werden müssen. Das ist Jogging fürs Zwerchfell und Karate fürs Hirn - zu genießen am **Sonnabend, 13.04.2019, 20.00 Uhr im Stadttheater Kamenz!** Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205.

Der Spaß an alten Schriften

Ferienwerkstatt mit Kerstin Göder (Bautzen)
Vielleicht ist mancher beim Stöbern schon mal auf Briefe der Urgroßeltern gestoßen und hat gemerkt, dass sie recht geheimnisvoll sind. Sie lassen sich nicht ohne Weiteres lesen, sind sie doch meist in alter deutscher Schrift verfasst. Eine Faszination geht davon aus. Der kann man nun nachspüren und sich selbst ausprobieren. Am Mittwoch, dem 20. Februar, lädt das Lessing-Museum Kamenz zu einer Ferienwerkstatt unter dem Motto „Der Spaß an alten Schriften“ ein.

Die Werkstatt findet in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im Röhremeisterhaus statt. Kerstin Göder von der Schreibwerkstatt „Tintenfass“ in Bautzen erzählt Interessantes über die Schreibschrift von früher. Die Teilnehmer lernen alte Schreibgeräte kennen, mit denen ihre Vorfahren geschrieben haben. Außerdem werden gemeinsam Geschenkanhänger, ein Namensschild oder einfach nur ein Schmuckbuchstabe gestaltet. Natürlich kann man dabei auch verschiedene alte und moderne Schreibgeräte ausprobieren.



Die Ferienwerkstatt richtet sich an Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Anmeldung im Lessing-Museum unter 03578 379111 oder 113. Die Teilnahmegebühr beträgt 2,00 Euro.

Ein Blick ins alte Wittenberg und in eine Kamenzer Schatzkammer

Große Umwälzungen und Neuerungen geschehen nicht voraussetzungslos. Die Aufklärung im 18. Jahrhundert und das Wirken Lessing wären so nicht denkbar gewesen, wenn es nicht 200 Jahre vorher Luther und die Reformation gegeben hätte. So ist es folgerichtig, dass ein Vortrag im Rahmen

der Kamenzer Lessing-Tage daran erinnert. Dr. Stefan Rhein spricht am Mittwoch, dem 20. Februar im Röhremeisterhaus des Lessing-Museums zum Thema „Wittenberg und der Beginn der Reformation im Jahre 1517“.



Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse, die aus der Lutherdekade hervorgegangen sind, spricht er über das Geschehen im Zentrum der Reformation, in der Lutherstadt Wittenberg selbst. Er beschreibt die Eigendynamik der Ereignisse und bezieht dabei die verschiedenen Strömungen der Reformation ein. Dabei macht er transparent, wie das regionale Geschehen sehr bald welthistorische Dimensionen annahm.

Dr. Stefan Rhein ist Vorstand und Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Seit dem Jahr 2000 ist er darüber hinaus Vorsitzender der kulturtouristischen Initiative „Wege zu Luther“ e. V., in der die wichtigsten Lutherstätten der neuen Bundesländer zusammenarbeiten. Ab 2007 baute er die staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ zur Koordination der bundesweiten Aktivitäten des Reformationsjubiläums auf.

Nicht zufällig wird an diesem Abend auch noch ein Buchpremiere stattfinden, der neue Katalog der Kamenzer Ratsbibliothek wird der Öffentlichkeit vorgestellt, umfasst er doch unter anderem bedeutende Schätze aus der Reformationszeit. Nicht zuletzt verdankt sich die Entstehung der Bibliothek auch dem Wirken Luthers auf dem Gebiet der Bildung.

Ausblicke:

„Casanovas ergötzliche Abenteuer in Sachsen“. Vortrag und Lesung mit Dr. Jürgen Helfricht (Radebeul), Freitag, 22.02.2019, 19.00 Uhr, Stadtbibliothek G. E. Lessing Kamenz

„Das Judaskreuz“. Lesung mit Dr. William Boehart (Möln), Dienstag, 26.02.2019, 19.00 Uhr, Röhremeisterhaus

Biehla

Achtung - Der Biehlener e.V. informiert -

Die Zamperer von Biehla kommen

Am 23.02.2019 findet unser diesjähriges Zampern statt.

Treffpunkt ist 8.30 Uhr im Kulturraum Biehla, Start ist um 9.00 Uhr.

Wie immer findet abends, ab 19.30 Uhr, dann der gemütliche Teil mit Frauen statt.

Wir hoffen, dass sich auch in diesem Jahr wieder sehr viele mutige Biehlaer aufraffen, um am Erhalt dieser schönen Tradition mit festzuhalten.

Za-bieh-la-he

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Liebe Schönbacher Seniorinnen und Senioren,

nach vielen Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit haben Ursel und Hans Plättner die Leitung der Seniorengruppe Schönbach beendet.

Sie haben über viele Jahre diese Aufgabe mit ganzem Herzen ausgefüllt. Viele gemeinsame Nachmittage und schöne Fahrten haben beide organisiert. Dafür gilt unser herzlichster Dank.

Seit Beginn des neuen Jahres haben ich die Tätigkeit übernommen und werde diese Aufgabe mit Unterstützung weiterführen.

Über einen festen Termin in jedem Monat werden wir uns noch einigen.

Ebenfalls hoffen die Schönbacher Seniorinnen auf die kurzfristige Fertigstellung des Kulturraumes in der ehemaligen Schule.

Der derzeitige Treffpunkt im Jugendclub ist für uns Seniorinnen wie auch für die örtlichen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nur bedingt bzw. gar nicht geeignet.

Birgit Beidinger

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 16.02.2019 bis 22.02.2019 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.
Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz

Moni Lepiorz am 19.02.2019 zum 70. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz



Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



Bernsdorf

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bernsdorf

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Harry Habel, Telefon 035723 2380, Fax 035723 23833,
E-Mail: info@bernsdorf.de

Wir gratulieren

zum Geburtstag

16.02.2019 Johann Gense in Bernsdorf 80 Jahre
Die Stadtverwaltung

Schwepnitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Cosel

Am Dienstag, 26. Februar 2019, findet um 18:00 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Cosel im Gemeinderaum Cosel (ehemaliger Kindergarten) statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle

3. Kommunalwahlen im Mai 2019
4. Vorbereitung 200 Jahre Kapelle Cosel im September 2019
5. Arbeitseinsatz Cosel - Gestaltung Außenfläche am Gemeindehaus
6. Sonstiges, Informationen

Gudrun Müller, Ortsvorsteherin

Ende amtlicher Teil

Aus Städten und Gemeinden - Nichtamtlicher Teil

Gottesdienste

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 17.2.2019

10:15 Uhr	Bischheim, Rüstzeitheim
08:30 Uhr	Cunnersdorf
09:00 Uhr	Gersdorf
16:30 Uhr	Großgrabe, Gottesdienst „Lichtblick“
10:00 Uhr	Höckendorf
10:00 Uhr	Kamenz, Kirchgemeindehaus
10:00 Uhr	Königsbrück,
10:30 Uhr	Lieske, Hofgottesdienst
09:00 Uhr	Oßling
10:00 Uhr	Prietitz
08:30 Uhr	Schmeckwitz
09:00 Uhr	Schmorkau, Klausen
10:30 Uhr	Schwepnitz, Gemeindezentrum

Jehovas Zeugen, Versammlung Kamenz

Kamenz, Willy-Muhle-Straße 23
sonntags 09:30 Uhr
mittwochs 19:00 Uhr

Adventgemeinde

Kamenz, Pulsnitzer Straße 114
sonnabends 09:00 Uhr

Katholische Gottesdienste

Sonntag, 16.2.2019

17:30 Uhr	Kamenz, Vorabendmesse, Pfarrkirche St. Maria Magdalena
Sonntag, 17.2.2019	
10:00 Uhr	Kamenz, Hl. Messe, Familiengottesdienst, Pfarrkirche St. Maria Magdalena
10:00 Uhr	Königsbrück, Hl. Messe, Kirche Kreuzerhöhung
08:00 Uhr	Oßling, Rosenkranz, anschl. Hl. Messe, Waldkapelle
Montag, 18.2.2019	
09:15 Uhr	Kamenz, Hl. Messe, Seniorenheim St. Georg
Dienstag, 19.2.2019	
15:00 Uhr	Kamenz, Hl. Messe, Seniorenheim St. Monika
09:00 Uhr	Königsbrück, Hl. Messe, Kirche Kreuzerhöhung
Mittwoch, 20.2.2019	
08:00 Uhr	Kamenz, Hl. Messe, Pfarrkirche St. Maria Magdalena
Donnerstag, 21.2.2019	
09:15 Uhr	Kamenz, Hl. Messe, Seniorenheim St. Georg
Freitag, 22.2.2019	
08:00 Uhr	Kamenz, Hl. Messe, Pfarrkirche St. Maria Magdalena
18:30 Uhr	Schwepnitz, Hl. Messe, Ev. Kirche

Nebelschütz

49. Saison der Wendischbaselitzer Karnevalisten

Prinz Michael der III. und seine Lieblichkeit Prinzessin Christina die I. von „Schmiegetonien“ und der Wendischbaselitzer Carneval Verein laden recht herzlich zur 49. Saison ein unter dem Motto: „Beim Fasching wie im Leben geht manches oft daneben!“ Veranstaltungen im Pfarrsaal Nebelschütz finden zu folgenden Terminen statt:

23.2.2019, 19:30 Uhr	1. Kappenabend
24.2.2019, 15:00 Uhr	Rentnerfasching
1.3.2019, 20:00 Uhr	Weiberfasching
2.3.2019, 14:00 Uhr	Kinderfasching
2.3.2019, 19:30 Uhr	2. Kappenabend
4.3.2019, 20:00 Uhr	Rosenmontag

Karten sind erhältlich bei Familie Hübenthal unter Tel. 03578 303505 (ab 17 Uhr).

WCV Helau

